



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2020 Nr. 31](#)
Veröffentlichungsdatum: 24.11.2020
Seite: 746

II

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

II.

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bekanntmachung

der Kreispolizeibehörde Heinsberg

Vom 28. Oktober 2020

Bei der Kreispolizeibehörde Heinsberg ist das nachstehend näher bezeichnete Dienstsiegel mit Aufdruck „Der Landrat als Kreispolizeibehörde Heinsberg“ abhandengekommen.

Das Dienstsiegel wird vermisst und hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise, die zum Auffinden des Siegels führen sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung, bitte ich unmittelbar der Kreispolizeibehörde Heinsberg, Direktion Zentrale Aufgaben (ZA 2.1), mitzuteilen.

Beschreibung des Dienstsiegels:

Gummistempel, Durchmesser: 24 mm

Polizeistern mit innen liegendem Landeswappen

Umschrift: Der Landrat als Kreispolizeibehörde Heinsberg

Kennziffer: 15

Pusch

[MBI. NRW. 2020 S. 746](#)